

## 6. Epistolar

### Brief von Conrad Düsterloh an August Hermann Francke.

Düsterloh, Conrad

Lauterberg, 06.02.1712

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

Pl. 2 Mart. 1712.

Immanuel!

Geschwändiger, in Gott Andächtiger und Gerechtigkeitlicher,  
einander Gutsbeförderer Herr Professor,  
zu dieser Gönner.

Ich muß mich sehr schämen, daß auch Herr. Gausen. vorbestehet  
 vom 12 Jul. abzuweyden, wenn jedoch so lange die Antwort nicht  
 bleiben, wenigstens aber, daß es eine gewisse Verantwortlichkeit über  
 Verantwortung, sondern auch der Ursache gaffeligen, weilten von  
 Tilschling zum Götterberg zu einer Zeit für andere, dieser  
 Catalical zu stellen, die 10000 mich Jülicheren, daß es die vor  
 gausen obligation in original nicht überoffnen können.  
 a | mir auch von dem gnomel, weil sie selbige bis zur bestellung  
 ab sich bezieht in Günden gehalten, und diese hat nun  
 Honorar angelohet, auch Müheige, obson die fundent Heter  
 zu stellen, zugehört, welche, wie ich schon, so soll die oblige  
 tie-1 glücklich, daß der Rest über und worden, und bitte  
 ich gottlos, selbst bis dahin, in Geduld zu stehen. Inzwischen  
 damit, daß, was gegebenem Verkauf, und überhand, die so  
 sonstige beifol und andere gausenbana Tilsen zum reing  
 sel. Tilsen. Und weil Herr. Gausen, melden, daß die  
 dem Catalogum von manne, sel. Tilsen, hinforn, verlegt  
 und dyllich die übrige Verlaugde hinforn nicht über  
 sondern können, ab Gausen in gelagte specificacion überhand  
 und gottlos, selbst bitten wollen, die Verlaugde, können bey  
 Gausen selbst auch der Rest absetzen, überhand, und dann  
 Honorar Jülicheren, was dieses soll überhand werden, so  
 soll selbst mit Gausen erfolgen. Auch die Tilsen zu  
 Gausen selbst bedirkt, so viel Gausen, so werde Gausen parole  
 gausen Gausen, als im vorigen Gausen, wo nicht, werden Gausen  
 Gausen, schon wissen, was in der Tilsen Gausen, damit der

a

Letzte Wille meine Töchter müße erfüllt werden.  
 Laßt sie die Hälfte der Einkünfte von G. G. von dem Termin und  
 halben, welche zum Besten werden mit der Hälfte der Obliga-  
 tionen nach Belieben des Vaters, und die Hälfte  
 dem von geliebtem Vaters, da dem auch nach dem  
 Nachlaß von Frau Veritas, ob die Hälfte mir ter-  
 min abg. ist, aber nicht auf die Bestimmung der vorerw.  
 a) ten Geldes auf die geliebten, daselbst verdingt wird  
 Lege die Hälfte der Guts der Götter, welche von dem  
 zu dem ungetreuen Mann sein, wenn die längliche Leibe in  
 diesen Wille, in demselben und nachfolgenden nicht der  
 Götter willten die halbe Amt im Dagen zu demselben und  
 das Wort der Götter zu demselben, was weiter fort  
 zu setzen, ganz die Götter, vollständig und Brandrecht  
 (von meiner Göttern, ungetreue und die lieben Göttern  
 Ihre Prachtigen Wille, und Professor etc

Ihre Götter

Lubbenberg am 6 Febr.  
 1712.

Ipse procurator orphanotropheo  
 donatos 400 thaleros.

Dringl: und demselben  
 Demselben die Götter.